

An sämtliche Haushalte

INFORMATIONSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWARZACH

Mitgliedsgemeinden: Markt Schwarzach,
Gemeinden Niederwinkling, Mariaposching, Perasdorf
Telefon: 09962/9402-0

Internet: www.schwarzach-vgem.de

e-Mail: info@schwarzach-vgem.de

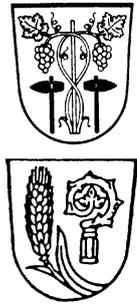
Öffnungszeiten der VGem-Geschäftsstelle in Schwarzach:

Montag u. Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr/ 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr/ Nachmittag geschlossen

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr/ 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr



Nummer 106

April 2017

AKTUELLES aus der Marktgemeinde Schwarzach

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung 16. November 2016

Der Marktgemeinderat

- berät über das Festspiel „Die Degenberger Dirn 2017“,
- behandelt die Anregungen aus der Bauausschusssitzung vom 02.11.16, u.a. Anwesen Bühel 7 – fehlende Entwässerung, Ausschreibung der Penzkofener Straße,
- beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen,
- wird über die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts - Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht informiert.

Sitzung vom 14. Dezember 2016

Der Marktgemeinderat

- wird über die Kuratoriumssitzung der Xaver Holzapfel'schen Stiftung informiert,
- berät über die Einbeziehungssatzung Lindforst-Kreuzstraße und beschließt die Aufstellung der 2. Erweiterung,
- beschließt die Widmungen der Verlängerung der Odi-lostraße zur öffentlichen Ortsstraße Nr. 26 bzw. Verlängerung der Sidoniastraße zur öffentlichen Ortsstraße Nr. 28,
- behandelt die Außenbereichssatzung Harpfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss,
- erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung Unterholzen der Gemeinde Perasdorf in Bezug auf die Behördenbeteiligung,
- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Niederwinkling bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 30 und Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Moosbügel IV“,
- berät über die Wegeinstandsetzungsmaßnahme „Degenbergerweg“,
- beschließt die Errichtung eines Solarparkes „SO Solarpark Venus“,

- wird über die Erstellung eines Leerrohr-Masterplans im Rahmen des Bundesbreitbandprogramms informiert und stimmt diesem zu.

Sitzung vom 25. Januar 2017

Der Marktgemeinderat

- wird über das Ergebnis der Bauausschusssitzung vom 18.01.2017 informiert, u.a. Sanierungsarbeiten bei der Kläranlage in Schwarzach sowie bei der alten Turnhalle Schwarzach,
- bespricht die weitere Vorgehensweise bzgl. des Wasserschutzgebiets Grandsberg,
- ändert den Flächennutzungsplan des Marktes Schwarzach durch Deckblatt Nr. 15 und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet (WA) Stockach – Harpfen,
- wird über den aktuellen Stand beim Breitbauausbau Schwarzach II informiert, u.a. abschließende Prüfung des Zuwendungsantrages durch die Regierung von Niederbayern sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH,
- berät den Haushaltsplan 2017 vor.

Sitzung vom 22. Februar 2017

Der Marktgemeinderat

- wird über den aktuellen Sachstand zur Außenbereichssatzung Wimpassing informiert und bespricht das weitere Vorgehen,
- berät den Antrag auf Errichtung eines Solarparks „SO Solarpark Lindforst II“,
- nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Verkehrsschau,
- legt die Standorte von Granitstelen mit QR-Codes fest bzgl. Ferienregion Hirschenstein,
- gewährt dem Krieger- und Soldatenverein einen Zuschuss für die Renovierung der Ölbergkapelle in Höhe von 500 Euro,
- beschließt einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro an den Freundschafts- und Partnerschaftsverein für den Besuch der Partnergemeinde aus Arzacq.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters
der Marktgemeinde Schwarzach**
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach
oder nach vorheriger Terminvereinbarung
Tel.: 09962/9402-0
Email: georg.edbauer@vgem-schwarzach.de

**ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF SCHWARZACH
SOMMERZEIT AB 26.03.2017**

Montag: 17:00 bis 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!
Während des Betriebs des Schwarzacher Volksfestes vom 14. bis 18. Juni 2017 befindet sich die Einfahrt zum Wertstoffhof in der Straubinger Straße (hinter Tierärztin Dr. Weinzierl).

FREIE BAUPLÄTZE

Das Bauleitverfahren beim Baugebiet Stockach/Harpfen wurde fertig gestellt. Eine Erschließung findet ab April 2017 statt. Reservierungen können bereits entgegen genommen werden. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 informieren.

SCHÜLERLOTSEN GESUCHT!

Es werden für den Übergang der Staatsstraße beim Marktplatz Schülerlotsen gesucht, die Schülern beim Überqueren der Straße behilflich sind. Interessierte sollen sich bitte im Rathaus, Zimmer-Nr. 15, Tel.: 09962/9402-25 oder direkt bei 1. Bürgermeister Georg Edbauer, Tel.: 09962/9402-30 melden.

APELL AN ALLE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der Markt Schwarzach weist ausdrücklich darauf hin, dass der Friedhof Schwarzach nicht als Treffpunkt sowie Aufenthaltsort für Jugendliche und Kinder genutzt werden darf. An den Eingangsbereichen des Friedhofes wurden bereits Hinweisschilder mit der aktuellen Friedhofsordnung angebracht. Es wird um Beachtung gebeten.

EINWEIHUNG DER „ALTEN“ TURNHALLE

Am Freitag, den 26. Mai 2017 wird nach umfangreicher Sanierung die „Alte“ Turnhalle in Schwarzach im Rahmen des Schulfestes der Grund- und Mittelschule eingeweiht. Die Sanierungsarbeiten konnten in der KW 11 im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Die Turnhalle kann ab sofort wieder wie gewohnt genutzt werden.

**APELL AN ALLE HUNDEBESITZER
UND PFERDEBESITZER**

Der Markt Schwarzach bittet alle Hundebesitzer sowie alle Pferdebesitzer nur Feld- und Waldwege zu benutzen und Wiesen im Gemeindegebiet Schwarzach zu meiden.

SCHWARZACHER MONATSMARKT

Ab 31.03.2017 haben Sie wieder die Möglichkeit jeden letzten Freitag im Monat in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr heimische Produkte, regionale Lebensmittel und handwerkliche Kunst auf dem Standort beim Bräuhaus zu erwerben. Neben köstlichen Schmankerln

für den Gaumen – Hirschfleisch, Hirschsalami, Geräuchertem, geräucherten Forellen, Roßwürstl'n, Käse, Holzofenbrot, Honig, Eier, Gemüse, Marmelade, Stauden und Pflanzen gibt es auch regionales saisonales Gemüse, Holzhandwerk mit Gewebtem, Bildern und Gedrechseltem. An die Bevölkerung wird appelliert, das umfangreiche Angebot heimischer Produkte zu nutzen, damit die Standbetreiber auf Dauer das Marktgeschehen bereichern können.

ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Der Markt Schwarzach ist stets am Erwerb geeigneter Flächen für Öko-/Ausgleichsflächen oder Tauschflächen interessiert. Vorkaufswillige Grundstückseigentümer sollen sich bitte für nähere Informationen an 1. Bürgermeister Georg Edbauer, Tel.: 09962/9402-30 wenden.

**ÜBERGABE FÖRDERBESCHIED BREITBANDBAU
MARKT SCHWARZACH**

Schwarzach, 13.03.2017

Bürgermeister Georg Edbauer freute sich, denn er konnte am Freitag, den 10. März 2017 von Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder im Beisein von Finanzstaatssekretär Albert Füracker am Dienstsitz Nürnberg des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat den Förderbescheid für das zweite Breitbandausbauverfahren in Empfang nehmen. Mit dem zweiten Breitbandausbauverfahren zeigt die Marktgemeinde Schwarzach, wie wichtig ihr die digitale Erschließung auch des ländlichen Raumes ist. Die Telekom Deutschland GmbH wird nach dem ersten Verfahren nun auch die Erschließung einer Hochgeschwindigkeitsbreitbandinfrastruktur in den Bereichen Allersdorf, Schönbühl, Gaißing, Velling, Weißenberg und Amosried durchführen. Danach werden rund 200 Haushalte Anschlüsse von bis zu 50 MBit/s nutzen können. Die Telekom wird erneut ca. 18 Kilometer Glasfaser und Mikrorohre verlegen und 10 Verteiler zusätzlich aufstellen und damit ein neues, leistungsstarkes Netz aufbauen. Bis Ende 2018 soll die Maßnahme abgeschlossen sein, denn die Telekom veranschlagt für den Ausbau einen Zeitraum von ca. 18 Monaten. Das zweite Ausbauprogramm der Marktgemeinde Schwarzach umfasst ein Volumen von fast 400.000 €; davon fallen Eigenmittel in Höhe von rund 100.000 € an.



Das Bild zeigt:
Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder mit Bürgermeister Georg Edbauer und Finanzstaatssekretär Füracker

AKTUELLES aus der Gemeinde Niederwinkling

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 15. Dezember 2016

Der Gemeinderat

- wird über die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts; Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht informiert,
- ändert den Bebauungsplan GI/GE Schaidweg durch Deckblatt Nr. 8 sowie den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 31,
- wird über den Stand der Bauleitplanung Sondergebiet Freizeit und Erholung an der Donau und Entscheidung über die Beauftragung eines Planungsbüros informiert,
- behandelt die Errichtung eines Geh- und Radweges Niederwinkling-Deggendorf (Kläranlage bis Landkreisgrenze),
- berät über die Erstellung eines Leerrohr-Masterplanes im Rahmen des Bundesbreitbandprogrammes,
- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Schwarzach zur Außenbereichssatzung im Bereich Wimpassing im Sinne der Behördenbeteiligung,
- berät über die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Kiesabbau mit Wiederverfüllung im Bereich Alkofen,
- wird über das Kommunalunternehmen informiert,
- stimmt der Anschaffung eines Reanimationstrainers zu,
- beschließt die Beteiligung am Leader-Programm „Blütenzauber in unseren Dörfern“.

Sitzung vom 24. Januar 2017

Der Gemeinderat

- entscheidet über die weitere Verwendung der ehemaligen FFW-Sirene,
- berät über die „Gesunde Kommune“,
- entscheidet über die Verteilung der Erlöse und Spendeneinnahmen des KiNi – Kultur in Niederwinkling und beschließt die Zuschüsse an die einzelnen Gruppierungen,
- beschließt die Veröffentlichung eines Gemeindeinformationsblattes sowie einen eigenen Internetauftritt der Gemeinde,
- berät den Haushalt 2017 vor,
- wird über die Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bzgl. Baugebiet Moosbügel IV informiert,
- nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht Baugebiet Vorbühl,
- nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht Breitbandausbau II.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Niederwinkling:

Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Niederwinkling,
Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling
Tel.: 09962/2000016
(während der Bürgersprechstunde,
ansonsten Tel.: 09962/9402-0)

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF NIEDERWINKLING SOMMERZEIT AB 26.03.2017

Dienstag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

FREIE BAUPLÄTZE

Bauplätze stehen nach dem 2. Anhörungsverfahren (Probleme mit Naturschutz) ab Mitte April 2017 zur Verfügung und werden nach derzeitigem Stand im Sommer 2017 erschlossen. Die Grundstücke werden als Erbpacht vergeben. Das Bauleitplanverfahren im Baugebiet Moosbügel IV wird im April 2017 abgeschlossen. Eine eingeschränkte Anzahl an Bauplätzen wird auch im Baugebiet Vorbühl erschlossen. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35 oder -21, informieren.

VERKAUF

AMTLICHER RESTMÜLLSÄCKE

Ab sofort können amtliche Restmüllsäcke des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing-Bogen (ZAW) bei Hoffmann Schreibwaren, Hauptstraße 27 in Niederwinkling zum Preis von je 3,50 Euro erworben werden.

1275-JAHR-FEIER

Im Rahmen der 1275-Jahr-Feier fand am 22. bis 25. Juli 2016 das Heimatfest und der Ehrungsabend mit Festakt am 15.07.2016, statt. Hierzu wurde ein Fotoalbum erstellt, welches in der Gemeindebücherei Niederwinkling, Dorf- und Begegnungszentrum (Öffnungszeiten jeden Freitag von 15:30 bis 17:30 Uhr und jeden Sonntag von 10:15 bis 11:30 Uhr) für die Bürgerinnen und Bürger zur Besichtigung ausliegt. Bestellungen können bei der Gemeindebücherei vorgenommen werden.

NIEDERWINKLING WIRD DEN LANDKREIS STRAUBING-BOGEN BEIM BEZIRKSENTSCHIED

„UNSER DORF SOLL SCHÖNER WERDEN –
UNSER DORF HAT ZUKUNFT“

VERTRETEN

Als Sieger des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“, kann Niederwinkling nun am Bezirksentscheid teilnehmen. Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Herr Niedernhuber, hob bei der Preisverleihung im Landratsamt die enorme Entwicklung der Gemeinde Niederwinkling deutlich hervor, die sich von einem „Straßendorf zu einem Dorf der Mitte“ entwickelt habe. Sein Lob begann bei der Unterstützung für ansiedlungswillige Betriebe und endete bei den mit Stauden abwechslungsreich bepflanzten Parkplatz-Beeten. Er hob in seiner Rede den prächtigen Baumbestand, den hohen Umweltstandard sowie die Verwendung nachwachsender Rohstoffe bei öffentlichen Gebäuden hervor und insbesondere auch das Freibad mit dem kostenfreien Eintritt, die vorbildliche Oberflächenwasserversickerung und das von Weinstöcken umrankte Friedhofsgelände, das die Kinder an ihre Kommunion erinnert. Positiv erwähnte der Kreisfachberater im Rahmen der Rede zur Preisverleihung auch die neue Dorfmitte, die zu Fuß bestens erreichbar

ist, mit dem Begegnungszentrum – in dem sich etwa Bücherei und ein hervorragend ausgestatteter Theatersaal, Wohnangebote für Senioren, sozial Schwache und Menschen mit Behinderung sowie ein medizinisches Angebot und Einkaufsmöglichkeiten befinden.

Landrat Laumer erinnerte an die Anfänge des Wettbewerbs im Jahr 1961; lange Zeit hieß die Veranstaltung „Unser Dorf soll schöner werden“. Dass es allerdings um sehr viel mehr als nur den schönen Schein geht, zeigt der heutige Titel „Unser Dorf hat Zukunft“. „Es geht um die demografische Entwicklung, es geht um eine lebendige Dorfgemeinschaft, es geht darum, dass es auch in Zukunft angenehm sein soll, in den Dörfern zu leben“. Der Wettbewerb stärkt und festigt die Dorfgemeinschaft – betonte der Landrat – und stellte fest: „Ohne die aktiven Bürger geht gar nichts.“ Wo freilich die Menschen hinter der Entwicklung ihres Dorfes stehen, könne oft schon „mit nur geringem Einsatz viel erreicht werden“. Seit 1961 habe sich der Landkreis bisher immer am Wettbewerb beteiligt. Leider hätten sich diesmal außer Falkenfels und Niederwinkling keine weiteren Teilnehmer gefunden. Aber auch, wenn sie im Kreisentscheid damit außer Konkurrenz antraten, seien „beide Orte würdige Vertreter des Landkreises im Bezirksentscheid“. Bürgermeister Ludwig Waas freut sich auf die Teilnahme am Bezirksentscheid, die nur durch den besonderen

Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger und dem großartigen Engagement der zahlreichen Vereine möglich ist. Er stellte bei der Preisverleihung fest: „Für die Entwicklung kann man gar nicht genug Tipps kriegen.“ Der Wettbewerb zeige einem einen Ist-Zustand auf, aus dem heraus sich neue Ziele formulieren ließen. Nun ist ein gemeinsamer Termin zur Vorbesprechung mit den Vereinsvorständen geplant, die in Kürze darüber informiert werden.

AKTUELLES aus der Gemeinde Mariaposching

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 1. Dezember 2016

Der Gemeinderat

- wird über die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts; Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrechts informiert,
- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Niederwinkling zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 30 und Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Moosbügel IV“ im Sinne der Behördenbeteiligung,
- behandelt die erneute Beteiligung zum Planfeststellungsverfahren Donauausbau und Verbesserung des Hochwasserschutzes; vorgezogene Umsetzung der Maßnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Polder Steinkirchen,
- stimmt der Vertragsänderung zum Geschäftsversorgungsvertrag bzgl. Baugebiet Breitenhausen zu,
- diskutiert über die geplante Kommunikationsplattform.

Sitzung vom 14. Dezember 2016

Der Gemeinderat

- nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht bzgl. Baugebiet Breitenhausen,
- beschließt die Beteiligung am LEADER-Kooperationsprojekt „Blütenzauber in unseren Dörfern“.

Sitzung vom 2. Februar 2017

Der Gemeinderat

- berät und beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan,
- behandelt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 und stellt diese fest,

•

- wird über den Stand der Bausparguthaben bzw. die weitere Verwendung des Bausparvertrages Nr. 3288848/074 informiert,
- berät über die mögliche Rückzahlung eines Darlehens,
- behandelt die Bauleitplanung Breitenhausen; Satzungsbeschluss.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Mariaposching:

Donnerstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Rathaus/Bauhof in Loham
oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 09906/820

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF LOHAM

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen.

FREIE BAUPLÄTZE

In Breitenhausen wurde Anfang März 2017 das neue Baugebiet fertig erschlossen. Es stehen noch Bauplätze zur Verfügung. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35 oder -21, informieren.

AKTUELLES aus der Gemeinde Perasdorf

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 21. November 2016

Der Gemeinderat

- wird über den aktuellen Sachstand zum Bauantragsverfahren Bauhof Perasdorf informiert,
- beschließt die Außenbereichssatzung Unterholzen; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss,
- wird über die Fortschreibung des Regionalplanes und Landesentwicklungsplanes – Kapitel Freiraum, Natur und Landschaft informiert,
- nimmt Kenntnis von der Neuregelung des Umsatzsteuerrechts; Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht,
- wird über das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 09.11.16 bzgl. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen informiert,
- wird über die EFRE-Maßnahmen informiert.

Sitzung vom 12. Dezember 2016

Der Gemeinderat

- wird erneut über die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts bzgl. Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht informiert,
- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Schwarzach für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Wimpassing im Sinne der Behördenbeteiligung.

Sitzung vom 16. Januar 2017

Der Gemeinderat

- behandelt die Außenbereichssatzung Unterholzen; Satzungsbeschluss,
- bestätigt Herrn Alexander Konrad aus Windberg als neuen VHS-Außenstellenleiter.

Sitzung vom 20. Februar 2017

Der Gemeinderat

- wird über die Empfehlung des Bauausschusses über die Bauweise des neuen Bauhofes informiert,
- stimmt der Beauftragung des Deutschen Wetterdienstes zur Erstellung eines lufthygienischen Gutachtens zu,
- behandelt die Außenbereichssatzung Unterholzen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss,
- wird über den aktuellen Sachstand bzgl. Breitbandausbau informiert,
- wird über die Zahlung eines weiteren Kompensationsbetrages hinsichtlich Feuerwehrbeschaffungskartell informiert,
- beschließt die Beteiligung am LEADER-Kooperationsprojekt Blütenzauber in unseren Dörfern und übernimmt Unterhalt und Pflege für die projektbezogenen Blühanlagen in der Gemeinde,
- nimmt Kenntnis über die Möglichkeit einer Förderung von E-Wald Ladesäulen,
- genehmigt Ausgaben über 1.000 Euro.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters
der Gemeinde Perasdorf
jede gerade Kalenderwoche,
Donnerstag, von 18:30 bis 19:30 Uhr**
im Pfarrheim Perasdorf,
Laurentiusstraße 1, 94366 Perasdorf
Tel.: 0151/54759204

FREIE BAUPLÄTZE

In der Gemeinde Perasdorf sind freie Bauplätze vorhanden. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35 oder -21, informieren.

VERWALTUNG AKTUELL

DACHGESCHOSSAUSBAU

Der Ausbau eines Dachgeschosses sowie die Schaffung neuer Geschossflächen sind in jedem Falle melde- und beitragspflichtig; Einzelheiten unter Tel.: 09962/9402-35 oder -21, Bauamt, Zimmer Nr. 1.

DEFEKTE STRAßENLAMPEN

Die Geschäftsstelle ruft dazu auf, defekte Straßenlampen an das Bauamt, Zimmer Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 zu melden. Hier soll auch die Nummer der Straßenlampe sowie die Örtlichkeit mit angegeben werden.

VERBRENNEN VON HOLZIGEN GARTENABFÄLLEN

Das Verbrennen holziger Gartenabfälle (z.B. trockenem Reisig, Ästen, Zweigen) ist innerhalb geschlossener Ortschaften - soweit keine andere gesetzliche Regelung erfolgt - nach den gemeindlichen Verordnungen wieder möglich, und zwar vom 16.03.2017 bis 30.04.2017 an allen Werktagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nicht jedoch an Sonn- und Feiertagen.

Es ist erforderlich, der Geschäftsstelle in Schwarzach das Verbrennen innerhalb dieser Zeit mitzuteilen (Tel.: 09962/9402-0). Im Außenbereich ist eine Anmeldung immer notwendig. Wir geben Ihre Information mit Angabe des Verbrennungsortes und -zeit an die Integrierte Leitstelle weiter. Die Bestimmungen über Feuerschutz und Nachbarschutz müssen in jedem Fall beachtet werden.

VOLLZUG DER HUNDEABGABESATZUNGEN

Jeder Hund ab einem Alter von vier Monaten muss entsprechend den gemeindlichen Satzungen angemeldet werden. Bei Verkauf bzw. Tod des Tieres sowie beim Umzug des Hundehalters in eine andere Gemeinde ist eine Abmeldung erforderlich. Auskünfte unter Tel.: 09962/9402-32.

ANZEIGE EINER ÖFFENTLICHEN VERGNÜGUNG

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, diese bei der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens 1 Woche vorher schriftlich anzuzeigen hat. Dies gilt auch, wenn bereits eine

Schankerlaubnis für die jeweilige Veranstaltung bei der Gemeinde beantragt wurde. Ausgenommen sind Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die Vergnügungen in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

**MASCHINENWASCHPLATZ IN GRUB
GEMEINDE PERASDORF
- NUTZUNG FÜR JEDERMANN -**

Die Gemeinde Perasdorf betreibt einen Maschinenwaschplatz in Grub (alte Kläranlage), welcher von allen Bürgerinnen und Bürgern, auch anderer Gemeinden, genutzt werden kann. Für die Benutzung ist eine Transponderkarte (Chipkarte) notwendig, mit der der Waschplatz geöffnet sowie geschlossen werden kann. Für den Waschvorgang müssen Münzen käuflich erworben werden. Preis einer Münze beträgt 2,50 Euro für 15 Minuten Waschgang. Die Münzen sowie eine Transponderkarte (falls nicht schon vorhanden) können im Rathaus der VGem Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer-Nr. 6, Kasse erworben werden.

**ABSCHLUSS DES ERSTEN BREITBANDAUSBAUVERFAHRENS
IM RAHMEN DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT DES
MARKTES SCHWARZACH SOWIE DER GEMEINDE NIEDER-
WINKLING UND MARIAPOSCHING**

Aufgrund des enormen Ausbaupensums in ganz Bayern hat es zwar leider etwas länger gedauert als ursprünglich eingeplant war; doch seit Mitte Dezember können die neuen schnellen Internet-Anschlüsse im Markt Schwarzach mit den Ortsteilen Albertsried, Hinterhof, Degenberg, Harpfen, Harpfenmühl, Stockach, Etting, Hofmühl und Lindforst, sowie in Niederwinkling in den Ortsteilen Waltendorf, Asbach, Lehel, Seiderau und Hochstetten und in Mariaposching in den Ortsteilen Breitenhausen stehen jetzt zur Verfügung. In der Gemeinde Mariaposching im Ortsteil Hunddorf waren die Anschlüsse aber aufgrund von Verzögerungen, die auf technische Unwägbarkeiten zurückzuführen sind, leider erst ab Mitte Januar 2017 buchbar.

Vom Breitbandausbau in den VG-Gemeinden Markt Schwarzach sowie den Gemeinden Niederwinkling und Mariaposching, der im Rahmen einer vorbildlichen interkommunalen Zusammenarbeit durchgeführt wurde, profitieren rund 2.400 Haushalte. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud ist bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s).

Die Bürgermeister bedanken sich insbesondere bei der Bevölkerung – bei allen Bürgerinnen und Bürgern - die im Zeitraum der Bauarbeiten teilweise nicht unerhebliche Einschränkungen hinnehmen mussten, für deren Geduld und das Verständnis, die im Rahmen der Bauarbeiten teilweise gefordert waren. Dies sei – so die Bürgermeister - nicht selbstverständlich; doch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung hätten stets versucht, Unwägbarkeiten und Probleme schnell und zu verlässlich auszuräumen, wenngleich eingeräumt werden müsse, dass dies nicht immer gelang.

Deshalb von allen Bürgermeistern der VG SCHWARZACH: EIN GROSSES DANKESCHÖN!

Ab sofort können alle die schnellen Internetanschlüsse online, telefonisch oder im Fachhandel buchen. Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren unter

- www.telekom.de/schneller
 - Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
 - Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)
- Und natürlich beraten die Mitarbeiter in den Telekom Shops, die Fachhändler und auch die örtlichen Vertriebspartner gerne.



**FERIENREGION HIRSCHENSTEIN
MARKT SCHWARZACH UND GEMEINDE MARIAPOSCHING
Die Ferienregion Hirschenstein präsentiert das aktuelle und erste gemeinsame Gastgeberverzeichnis 2017/2018.**

Am 1. Februar 2017 war es soweit. Voller Freude konnten die sechs Bürgermeister und Touristiker der einzelnen Gemeinden in der Touristinfo Bernried das neue Gastgeberverzeichnis präsentieren. Ein einheitliches Gastgeberverzeichnis der Ferienregion Hirschenstein war das Ziel der sechs Mitgliedsgemeinden Bernried, Achslach, Offenberg, Metten, Schwarzach und Mariaposching. Der Unterkunfts-katalog wurde in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Mio Creativ aus Straßkirchen erstellt. Auf 36 Seiten werden insgesamt 33 Gastgeber aus den Mitgliedsgemeinden der Ferienregion in verschiedenen Kategorien, von Ferienwohnungen bis zu Hotels präsentiert. Mit dem aktuellen Gastgeberverzeichnis steht den Gastgebern der Gemeinden Bernried, Achslach, Offenberg, Metten, Schwarzach und Mariaposching ein Unterkunfts-katalog mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis zur Verfügung, um im Jahr 2017/2018 aktiv um Urlaubsgäste zu werben. Die Verteilung erfolgt in ganz Deutschland auf Touristik- und Verbrauchermessen. Mit Anzeigenkampagnen werden potentielle Urlaubsgäste auf das Gastgeberverzeichnis aufmerksam gemacht. Der Versand bzw. die direkte Verteilung erfolgt über die örtlichen Touristinformationen, sowie bei Präsentationen und sonstigen Touristik-Auftritten. Die Touristinfo Bernried bedankt sich ausdrücklich bei den Vermietern, der Werbeagentur und den Touristikern aus Achslach, Metten, Schwarzach, Offenberg und Mariaposching.

JUGENDTAXI

Im Jahr 2015 startete das Projekt des Kreisjugendrings Straubing-Bogen, das JugendTAXI. Hier können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren Wertschecks zum halben Preis erwerben. Die anderen 50 % werden vom Landkreis getragen. Bei teilnehmenden Taxiunternehmen kann die Taxifahrt mit diesen erworbenen Wertschecks bezahlt werden. Die Schecks sind ganzjährig an Feiertagen, Samstagen und vor Feiertagen in der Zeit zwischen 18:00 und 06:00 Uhr morgens gültig. Die Taxifahrt muss zwingend im Landkreis Straubing-Bogen erfolgen. Wichtig ist, dass sich der Start oder das Ziel im Landkreis befinden. Die Wertschecks sind in 5€/10€ und 20€ gestaffelt. Der Höchstbetrag pro Person im Monat liegt bei 60,00 €, d.h. es können maximal für 30,00 € Schecks gekauft werden. Ausgegeben werden diese in den Gemeindeverwaltungen oder in der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt (momentan wird der Online-Service noch eingerichtet). Weitere Infos erhalten Sie im Rathaus, Zimmer-Nr. 6 (Kasse) oder beim Kreisjugendring Tel.: 09421/90903.

KINDER- UND FREIZEITMAßNAHMEN DES KREISJUGENDRINGES/KREISJUGENDAMTES 2017

Der Kreisjugendring Straubing-Bogen (KJR) führt auch in diesem Jahr wieder verschiedene ein- und mehrtägige pädagogische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Ferienwochen des Jahres 2017 durch. Die aktuellen Prospekte liegen in der KJR-Geschäftsstelle im Landratsamt, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach aus.

SCHUTZMAßNAHMEN AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND WEGEN

Bei den jährlichen Verkehrsschauen wird immer wieder festgestellt, dass Äste von Bäumen, Sträuchern, Stauden etc. in den Verkehrsraum hineinwachsen und hier die Durchfahrt behindern und Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Einmündungsbereich wird vielfach auch die Sicht, sowohl dem Wartepflichtigen als auch dem Vorfahrtsberechtigten, verwehrt. Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.

Die Grundstückseigentümer sind ebenfalls verpflichtet, darauf zu achten, dass im Bereich von Kreuzungen ein ausreichendes Sichtdreieck vorhanden ist und zugewachsene Verkehrszeichen wieder freigeschnitten werden. Straßenentwässerungsrinnen müssen gesäubert werden. Aufgrund der Vorfälle in letzter Zeit sind Überprüfungen der Standsicherheit von Bäumen und Pflegemaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen für die Grundstückseigentümer im eigenen Interesse, um nicht haftungsrechtlich belangt zu werden. Die Versicherungen stellen seit längerer Zeit grundsätzlich Anfragen, ob die Bürger in entsprechender Weise darauf hingewiesen wurden. Ein korrekter Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern liegt nicht zuletzt im Hinblick auf haftungsrechtliche Belange und die Geltendmachung von Regressansprüchen im Interesse der Grundstückseigen-

tümer, die so auch ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

BÄUME IN NACHBARS GARTEN

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden immer wieder mit Problemen privatrechtlicher Art im Hinblick auf Grenzabstand und Überhang konfrontiert. Deshalb werden nachstehend die wichtigsten Grundregeln dargelegt:

- Abstandsvorschriften gelten nur für Bäume, Sträucher und Hecken, nicht jedoch für Pflanzen und Stauden, für die grundsätzlich kein Grenzabstand einzuhalten ist.
- Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses und beträgt bei Pflanzen bis zu einer Höhe von 2 Metern mindestens 50 Zentimeter. Übersteigt die Pflanzhöhe diese Höhe, so muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen.
- Es gelten in einigen Fällen Sonderregelungen wie z.B. an Grenzen zu einem landwirtschaftlichen Grundstück oder zu einem Waldgrundstück oder für Anpflanzungen aus der Zeit vor 1900 und auch für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden.
- Generell dürfen Anpflanzungen im Umfeld öffentlicher Straßen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs z.B. durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.
- Zu beachten ist auch die fünfjährige Verjährungsfrist, die mit dem Schluss des Kalenderjahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstücks von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Um das nachbarschaftliche Verhältnis für die Zukunft nicht über Gebühr zu belasten, gilt aber in Bayern seit dem 01. September 2000 generell, dass Streitigkeiten zwischen Nachbarn „rund um den Gartenzaun“ wie z.B. im Hinblick auf Grenzverläufe, Pflanzabstände, Immissionen und Samenflug nicht mehr direkt das streitige Verfahren vor Gericht ausgetragen werden können, sondern dass vor einer Klageerhebung zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch vor einem neutralen Schlichter unternommen werden muss. Als Streitschlichter fungieren Notare und Rechtsanwälte, die die Zulassung als Schlichter durch die Anwaltskammer nachweisen können.

MIKROZENSUS 2017

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewer zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch

zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamtes legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden. Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

BEKANNTMACHUNG ZU WIDERSPRUCHSRECHTEN HINSICHTLICH DER WEITERGABE VON DATEN

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der

Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Daten und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetz

zes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Außerdem bestehen weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Auskunftssperre bei Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange. Die Meldebehörde kann eine Auskunftssperre in das Melderegister eintragen. Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen durch diese Auskunft eine Gefahr für das Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann. Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre ins Melderegister stellen.

Bevor über Ihren Antrag entschieden werden kann, müssen Sie Gründe glaubhaft machen, warum es erforderlich ist, eine Auskunftssperre in das Melderegister der Behörde einzutragen. Ist eine Auskunftssperre eingerichtet, wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartner, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Ihre Daten sind möglicherweise auch bei anderen öffentlichen Stellen wie z. B. dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gerichten gespeichert die von Dritten ausgeforscht werden können. Sie haben gegebenenfalls die Möglichkeit die Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie z. B. dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister zu veranlassen. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“ wird auf das bundesweite Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hingewiesen (Tel.: 08000116016 und Internet: www.hilfetelefon.de).

VERSICHERTENBERATUNG

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach entgegenzukommen und unnötige Fahrten in die Geschäftsstelle der VGem zu ersparen, werden Termine zur Rentenantragsstellung in den jeweiligen Gemeinden angeboten. Die Aufnahme der Rentenanträge übernimmt Herr Josef Sträußl einmal monatlich in den Rathäusern

jeder VG-Gemeinde, im Markt Schwarzach (Rathaus der VGem, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach) in der Gemeinde Niederwinkling (Ehrenamtsbüro im Dorf- und Begegnungszentrum, Bayerwaldstraße 7, 94559 Niederwinkling), in der Gemeinde Mariaposching (Rathaus Loham, Schloßstraße 9, 94553 Mariaposching) und in der Gemeinde Perasdorf (Pfarrheim Perasdorf, Laurentiusstraße 1, 94366 Perasdorf) jeweils am Mittwoch Vormittag. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig in der Geschäftsstelle der VGem Schwarzach unter Tel.: 09962/9402-34 (vormittags MO-FR 08.00 – 12.00 Uhr) einen Termin, denn ohne Terminvereinbarung wird keine Antragsaufnahme möglich sein. Eine Rentenantragsstellung ist drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand möglich. Die Rentenberatung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag Landratsamt Straubing-Bogen, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15, Terminvereinbarung unter Tel.: 0800/6789100.

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin nachstehende Dokumente mit:

- aktuelle Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung (Versicherungsverlauf)
- Krankenkassenkarte
- Identifikationsnummer des Finanzamtes
- gültigen Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)

Für April bis Juni 2017 wurden folgende Termine festgelegt. Terminvereinbarung unter Tel.: 09962/9402-34 (Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr)

Schwarzach:

12.04.17 – 10.05.17 – 07.06.17

Niederwinkling:

05.04.17 – 03.05.17 – 30.05.17 – 28.06.17

Mariaposching:

19.04.17 – 17.05.17 – 14.06.17

Perasdorf:

26.04.17 – 24.05.17 – 21.06.17

KURSE DER VHS AUßENSTELLE

**Bitte melden Sie sich für ALLE Kurse an:
Alexander Konrad, Tel.: 09962/910379 oder
Mobil: 0160/7539207
Email: konradsandy@aol.com
www.vhs-bildungszentrum.de**

Kurse

Musikalische Früherziehung für Vorschulkinder

DI 25.04.17, 13:00 – 14:30 Uhr, 10 Nachmittage, ca. 55,00 €

Die E-Gitarre

FR 28.04.17, 16:00 – 17:30 Uhr, 10 Termine

Gitarre für Kinder ab 6 Jahren

FR 28.04.17, 13:00 – 14:30 Uhr, 10 Nachmittage

Gitarre für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger

FR 28.04.17, 14:30 – 16:00 Uhr, 10 Nachmittage

Glasfleisch in „Schwarzacher Biersoße“

MO 08.05.17, 18:30 – 21:30 Uhr, ca. 15,00 € zzgl. Material

Theaterspielen – leicht gemacht Teil 1

Wochenendworkshop

FR 19.05.17, 18:00 – 21:00 Uhr

SA 20.05.17, 09:30 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr

ca. 53,50 €

Theaterspielen – leicht gemacht Teil 2

Wochenendworkshop

FR 16.06.17, 18:00 – 21:00 Uhr

SA 17.06.17, 09:30 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr

ca. 53,50 €

Entwickle deine eigene Clownsfigur

FR 14.07.17, 18:00 – 21:00 Uhr

SA 15.07.17, 09:30 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr

SO 16.07.17, 09:30 – 12:30 Uhr

ca. 70,00 €

Schwarzach (Gemeindeverwaltung):

DI 11.04.17, DI 09.05.17, DI 13.06.17

(je 13:00 bis 14:00 Uhr)

Niederwinkling (Ehrenamtsbüro, Dorf- und Begegnungszentrum):

DI 11.04.17, DI 09.05.17, DI 13.06.17

(je 14:15 bis 15:00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass die Beratung in der VdK Kreisgeschäftsstelle Straubing nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann (Tel.: 09421/84716-0, e-Mail: kv-straubing@vdk.de). Hier sind auch weitere Informationen zur Mitgliedschaft etc. einzusehen.



RENTE UND REHABILITATION AUSKUNFT UND BERATUNG DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Sprechtage im Landratsamt Straubing,
Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15

Terminvereinbarung: Tel.: 0800/6789100

Sprechtage 2017 jeden Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr



SAMMLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FOLIE

Das Sammelfahrzeug des ZAW-SR steht am 30.03.2017 von 12:30 bis 13:30 Uhr beim Wertstoffhof in Niederwinkling bereit. Die Folien der einzelnen Anlieferer werden mit einem Lkw mit einer Frontladeeinrichtung (mit integrierter Wiegeeinrichtung) geleert. Die Kosten in Höhe von 0,20 Euro pro kg Folie werden anhand der Wiegeschiene direkt vor Ort abgerechnet. Angenommen werden Siloplanen, Rundballenfolien und Netze aller Art. Anliefern können auch Landwirte der umliegenden Gemeinden. Für Fragen steht Herr Kölbl, Tel.: 09421/990219 zur Verfügung.



ENTLEERUNG DER MÜLLTonne/ BIOTonne/PAPIERTonne

Die Abfuhrkalender des ZAW Straubing für alle Gemeinden sind auf der Homepage des ZAW Straubing www.zaw-sr.de/Abfuhrkalender zu finden.



SPRECHTAGE DES VDK-SOZIALVERBAND

Der VdK Kreisverband Straubing-Bogen bietet Außensprechtage in Schwarzach und Niederwinkling



AUßENSPRECHTAGE ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES REGION NIEDERBAYERN

Beratung und Information über Elterngeld,
Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld.

Tel.: 0171/2131145

(erreichbar nur an den Sprechtagen)

Termine 2017:

- **Straubing, „Soziales Rathaus“ (Am Platzl 31, 1. Stock, Zi. 115)**
jeden 1. Dienstag im Monat
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- **Deggendorf, neues Rathaus (Mehrzweckraum II und III)**
jeden 3. Montag im Monat
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr



ENTLEERUNG DER BLAUEN PAPIERTonne

Schwarzach und
Perasdorf

•06.04.17 •05.05.17
•01.06.17 •29.06.17

Mariaposching

•21.04.17 •18.05.17
•16.06.17

Niederwinkling

•07.04.17 •06.05.17
•02.06.17 •30.06.17

VERANSTALTUNGEN von 01.04.2017 bis 30.06.2017

Folgende Veranstaltungen, Feste etc. wurden bei der Geschäftsstelle bisher gemeldet:
(Änderungen bleiben vorbehalten!)

MARKT SCHWARZACH

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
30.03.2017	19:30	Bürgerversammlung	Markt Schwarzach	Gasthaus Hartl, Weißenberg
31.03.2017	19:30	Bürgerversammlung	Markt Schwarzach	Schlosscafé Muggenthaler
01.04.2017	09:00	Sauber macht lustig!	Markt Schwarzach mit ZAW SR	FFW-Gerätehaus
01.04.2017	19:00	Starkbierfest	Grandsberger Hof	Grandsberger Hof

01.04. und 02.04.2017	17:00 11:00	Fastenessen nach den Gottesdiensten	Pfarrei Schwarzach	Pfarrheim
08.04.2017	13:00 – 16:00	Besinnungstag mit Frau Trottmann	Kath. Frauenbund	Pfarrheim
08.04.2017	19:00	Grasoberlturnier	Stammtisch d´Goaßkepf	Gasthaus Edbauer
09.04.2017	14:00	Kreuzweg	Bergfreunde Degenberg und Bayer. Wald-Verein	Pfarrkirche St. Martin
09.04.2017	09:45	Palmprozession	Pfarrei Schwarzach	Pfarrhof
21.04.2017	20:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Trachtenverein Hirschenstein	Schlosscafe Muggenthaler
27.04.2017	20:00	BBCO-BIG-BAND des Musikvereins Neuhausen mit Steffi Denk	KiS-Kultur in Schwarzach	Sudhaus Schwarzach
28.04.2017	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	CSU Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
29.04.2017	09:00	Altkleidersammlung	Kolpingsfamilie Schwarzach	Altes Kolpingheim
29.04.2017	17:00	Maibaumaufstellen	FFW Schwarzach	Marktplatz
29.04.2017	19:30	Saisonabschlussfeier	Schützenverein Tannengrün-Weißenberg	Gasthaus Hartl
30.04.2017	15:00	Maifest	FFW Schwarzach	FFW Gerätehaus
05.05.2017	18:00	Jahreshauptversammlung	Kegelclub	Schlosscafe Muggenthaler
05.05.2017	14:00	Umveredeln alter Obstbäume	Obst- und Gartenbauverein	Streuobstwiese Straubinger Straße
05.05.2017	19:00	Andacht an der Grotte zum Grandsberg	Bergfreunde Degenberg und Bayer. Wald-Verein	Grotte zum Grandsberg
07.05.2017	14:00	„Maria, wir dich grüßen!“	KiS-Kultur in Schwarzach	Wallfahrtskirche Weißenberg
12.05.2017	20:00	Jahreshauptversammlung	Kriegerverein Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
13.05.2017	20:00	Jahreshauptversammlung	SV Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
18.05.2017	20:00	„Wurst statt Käse“ – Musikkabarett: MISTCAPALA	KiS – Kultur in Schwarzach	Haus Martin, Bühel
20.05.2017	17:00 – 22:00	Jugendwallfahrt zum Bogenberg	Pfarrei	12:30 Uhr Weggang Parkplatz A3
21.05.2017	10:00	Erstkommunion	Pfarrei	Pfarrkirche St. Martin
21.05.2017	17:00	Dankandacht	Pfarrei	Pfarrkirche St. Martin
25.05.2017	11:00	Familienwanderung zum Schopf anschl. Berggasthof	Bergfreunde Degenberg u. Bayer. Wald-Verein	Parkplatz Grandsberg
26.05.2017		Schulfest mit Einweihung der neuen Turnhalle	Markt Schwarzach und Grund-und Mittelschule	Grund- und Mittelschule
29.05.2017	19:30	25-jähriges KiS-Jubiläum	KiS-Kultur in Schwarzach	Haus Martin, Bühel
31.05.2017	19:30	Jahreshauptversammlung	Förderverein Mittelschule	Schlosscafe Muggenthaler

03.06.2017	10:00	Asphaltturnier	Stammtisch d´Goaßkepf	Asphaltanlage
10.06.2017	09:00	Ausflug	Stammtisch d´Goaßkepf	
14.06. – 18.06.2017		49. Schwarzacher Volksfest	Markt Schwarzach und Festwirt Max Greindl	Festzelt
15.06.2017	09:00	Fronleichnamsprozession	Pfarrrei/Marktgemeinde	
15.06.2017	11:00	Politische Kundgebung	Bündnis 90/Die Grünen	Festzelt
17.06.2017	14:00	Seniorenachmittag im Bierzelt	Markt Schwarzach	Festzelt
18.06.2017	11:00	Volksfestkundgebung	CSU Schwarzach	Festzelt
18.06.2017		Prangermarkt mit Stand der Landfrauen	Markt Schwarzach	Am Marktplatz
22.06.2017	20:00	FANKANI – KLINIKSERENADE	KiS – Kultur in Schwarzach	Orthopädische Fachklinik – Klinikgarten
23.06.2017	19:00	Sonnwendfeier	Bergfreunde Degenberg u. Bayer. Wald-Verein	Grandsberg
24.06.2017	18:00	Sonnwendfeier	Kolping Schwarzach	Schönbühl bei Wag- ner
24.06.2017	14:00	Asphaltturnier (Mix-Turnier)	EC Weißenberg	Asphaltanlage Schwarzach
25.06.2017	08:30	Asphaltturnier (Herren)	EC Weißenberg	Asphaltanlage Schwarzach
30.06.2017	18:00	Schwimmtreff	Wasserwacht	Freibad Schwarzach

GEMEINDE NIEDERWINKLING

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
06.04.2017		Palmbüschelbinden	Frauenbund Waltendorf	
07.04.2017	15:30	Osterbasteln mit Kindern	Obst- u. Gartenbauverein	OGV-Haus
07.04.2017	19:30	Monatsversammlung	60-er Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
08.04.2017		Palmbüschelverkauf	Frauenbund Waltendorf	vor und nach dem Gottesdienst
08.04. – 15.04. 2017		Osterkegelturnier	Kegelclub Grün-Weiss	Gasthaus „Zum Heinerl“
14.04.2017	09:00	Fischmarkt	Donau- und Weiherfischer	Dorfplatz
16.04.2017	19:30	Preisverteilung Osterkegelturnier	Kegelclub Grün-Weiss	Gasthaus „Zum Heinerl“
17.04.2017	09:00 – 12:30	Osterhasenmarkt	Kleintierzuchtverein	Vereinshalle beim Gasthaus „Zum Heinerl“
20.04.2017	19:30	Jahreshauptversammlung	CSU	Gasthaus Buchner, Welchenberg
22.04.2017	19:30	Schafkopfturnier	CSU	Gasthaus „Zum Heinerl“

23.04.2017	12:30 – 16:30	Bücherflohmarkt	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
28.04.2017	18:00	Maibaumaufstellen, anschl. Weinfest	Landjugend	Dorfplatz
30.04.2017		Erstkommunion	Pfarrei Oberwinkling	Pfarrkirche
01.05.2017		Traditionelles Anfischen an den Moosbugelweihern	Fischereiverein	Moosbugelweihern
01.05.2017	13:30	Maiandacht des lebendigen Rosenkranzes	FFW Haid	Kapelle in Haid
05.05.2017	19:30	Monatsversammlung	60-er Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
06.05.2017		Florianifest	FFW Niederwinkling	
09.05.2017		Muttertagsfeier	Frauenbund Waltendorf	
10.05.2017	19:30	Maifeier	Frauenclub	Gasthaus „Zum Heinerl“
12.05.2017	15:30	Muttertagsbasteln	Obst- u. Gartenbauverein	OGV-Haus
13.05.2017	14:00	Kaffeekränzchen für Mütter	VdK	Cafe Brunner
22.05.2017	18:30	Bittgang nach Breitenhausen	Pfarrei Oberwinkling	
23.05.2017	17:30	Bittgang nach Bogenberg	Pfarrei Oberwinkling	
24.05.2017	19:00	Bittgang nach Welchenberg	Pfarrei Oberwinkling	
25.05.2017	09:30	Gottesdienst bei der Kapelle, anschl. Gartenfest	FFW Haid	
26.05.2017		Honigernte mit Schule	Obst- u. Gartenbauverein	OGV-Garten
28.05.2017	09:00	Flurprozession	Pfarrei Oberwinkling	
01.06.2017		Anmeldung für den Schwimmkurs www.wasserwacht-waltendorf.de	Wasserwacht Waltendorf	Freibad
02.06.2017	19:30	Monatsversammlung	60-er Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
04.06.2017	09:00	Fischerfest	Donau- und Weiherfischer	Dorfplatz
05.06.2017	09:00	Fronleichnamsprozession		Welchenberg
05.06.2017	11:00	Gartenfest	FFW Welchenberg	FFW-Haus Welchenberg
15.06.2017	09:00	Fronleichnamsprozession	Pfarrei Oberwinkling	
15.06.2017	11:00	Feuerwehrfest	FFW Niederwinkling	FFW-Haus Niederwinkling
24.06.2017		Zweites Pfarrpatrozinium Johannes der Täufer: Sternbittgang aus Breitenhausen/ Welchenberg/Weinberg-Ndw.; anschl. Pfarrfest mit Johannisfeuer	Pfarrei Oberwinkling	Pfarrfest am Sportplatz

25.06.2017	11:00	Gartenfest	Edelweiss-Schützen	Vereinsheim
30.06.2017		Sommerfest	Kindertagesstätte Storchennest	

GEMEINDE MARIAPOSCHING

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.04.2017	09:00	Sauber macht lustig!	Gemeinde Mariaposching mit ZAW SR	
04.04.2017	19:00	Vortrag über ätherische Oele	Kath. Frauenbund	Pfarrheim
07.04.2017	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
07.04.2017	19:30	Jahreshauptversammlung Schützenverein	Kimme und Korn, Loham	Stöberl, Loham
08.04.2017	14-18:00	Tag der offenen Tür mit Schießbetrieb	Kimme und Korn, Loham	Stöberl, Loham
09.04.2017	11:00	Fastenessen (Palmsonntag)	KLJ Mariaposching	Pfarrheim
13.04.2017	20:00	Partner – Preiswatten (Gründonnerstag)	EC Mariaposching	Stöberl, Loham
14.04.2017	10:00	Kreuzwegandacht (Karfreitag)	Kath. Frauenbund	Pfarrkirche
29.04.2017	17:30	Hl. Messe für verstorbene Mitglieder	Stammtisch Mariaposching	Pfarrkirche
	19:00	Jahreshauptversammlung	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
06.05.2017	14:00	Florianifeier	FFW Mariaposching	Feuerwehrgerätehaus
07.05.2017	14:00	Maiandacht, anschl. Kaffeetrinken	Kath. Frauenbund	Pfarrkirche, Pfarrheim
21.05.2017	11:00	Gartenfest	FFW Breitenhausen	Feuerwehrgerätehaus
24.05.2017	18:30	Vereinsturniere	EC Mariaposching	Asphaltbahnen
25.05.2017	11:00	Gartenfest mit Ortsmeisterschaft	EC Mariaposching	Asphaltbahnen
26.05.2017	18:00	Vereinsturniere	EC Mariaposching	Asphaltbahnen
02.06.2017	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
18.06.2017	09:00 11:00	Fronleichnamsprozession, anschließend Pfarrfest	Pfarrgemeinde Pfarrgemeinderat	Pfarrkirche Pfarrheim
24.06.2017	12:00	Fahrt zum „Stoi-Cafe Thalhammer“	Kath. Frauenbund	Bushaltestellen
24.06.2017	14:30	Erstes Lohamer „Entenrennen“	KITA Mariaposching	Lohgraben
25.06.2017	11:00	Gartenfest mit Mittagstisch	Edelweißschützen Ndw./Brth.	Vereinsheim Hacker

GEMEINDE PERASDORF

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.04.2017		Sauber macht lustig!	Gemeinde Perasdorf mit ZAW-SR	
01.04.2017	19:00	Jetzt redet Perasdorf mit Starkbierfest	Gemeinde Perasdorf	Gasthaus Steininger
07.04.2017	19:00	Ostereierschießen	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Gasthaus Jakob
14.04.2017	19:00	Treffen des Stammtisches	Stammtisch Haigrub	Gasthaus Jakob
16.04.2017	09:30	Ostereiersuchen	Obst- u. Gartenbauverein	Am Dorfplatz
22.04.2017	19:30	Jahreshauptversammlung	Stopslerclub Perasdorf	Gasthaus Steininger
28.04.2017	19:00	Bürgerversammlung	Gemeinde Perasdorf	Gasthaus Steininger
01.05.2017	13:00	Maibaumaufstellen	FFW Perasdorf	Dorfplatz
12.05.2017	19:00	Schießabend	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Gasthaus Jakob
12.05.2017	19:00	Treffen des Stammtisches	Stammtisch Haigrub	Gasthaus Jakob
20.05.2017		Hochzeit eines Feuerwehrkameraden	FFW Perasdorf (Vorstandschafft)	
23.05.2017	19:00	Bittgang nach Heiligmühl	Pfarrgemeinde Perasdorf	
25.05.2017	10:00	Gartenfest	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Haigrub
27.05.2017	20:00	Maitanz	CSU Ortsverein Perasdorf	Gasthaus Steininger
09.06.2017	19:00	Schießabend	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Gasthaus Jakob
09.06.2017	19:00	Treffen des Stammtisches	Stammtisch Haigrub	Gasthaus Jakob
10.06.2017	19:00	Sommernachtsfest	Stopslerclub Perasdorf	Dorfplatz
11.06.2017	07:30	Besuch Fahnenweihe	FFW Perasdorf	Treffen beim FFW-Haus
13.06.2017		Prangerkranzbinden	Obst- u. Gartenbauverein	
14.06.2017		Prangerkranzbinden	Obst- u. Gartenbauverein	
15.06.2017	08:30	Verkauf Prangerkranz	Obst- u. Gartenbauverein	Pfarrkirche Perasdorf
15.06.2017	08:30	Fronleichnamsprozession	Gemeinde Perasdorf/Vereine	Pfarrkirche Perasdorf
30.06.2017		140-jähriges Gründungsfest	FFW Perasdorf	Festplatz Perasdorf